

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung Auf dem Bichel / Auf der Höhe

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

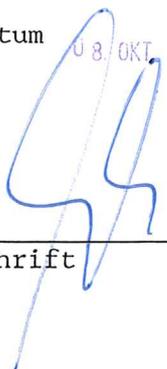
oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum

U 8. OKT. 94.



Unterschrift

OFS Paragliding GmbH
Ostallgäuer Fliegerschule
Gleitschirmfliegen • Drachenfliegen • Windschlepp
Xaver-Martin-Straße 1 • 87616 MARKTOBERDORF
Telefon 08342/4450

Name und Anschrift des Antragstellers